

Covid-19

Schutzkonzept für das KBZ

gültig ab 17.8.2020

Genehmigt durch die Schulleitung KBZ am 12.8.2020

1.	Allgemein.....	1
2.	Eckwerte.....	2
3.	Maskentragpflicht und Hygiene.....	2
4.	Besondere Massnahmen	2
5.	Lüften/Reinigung.....	3
6.	Die wichtigsten Regeln.....	3
6.1	Hygiene	3
6.2	Krankheitssymptome.....	3
6.3	Erkrankung während der Aufenthaltszeit am KBZ.....	3
6.4	Quarantäne.....	4
6.5	Besonders gefährdete Personen	4
7.	Information.....	4
8.	Ansprechpersonen	4

1. Allgemein

Das vorliegende Konzept gibt den Lernenden, Lehrgangsteilnehmenden, Lehrpersonen und den Mitarbeitenden Sicherheit für die Präsenzveranstaltungen in der Zeit "Corona".

Es richtet sich zur Hauptsache nach

- den Vorgaben der Behörden des Kantons Zug
- den Vorgaben und Empfehlungen der Bundesbehörden („[Grundprinzipien](#)“ und [Schutzempfehlungen](#))
- dem [Corona-Schutzkonzept für die Weiterbildung des SVEB](#) (Schweizerischer Verband für die Weiterbildung SVEB)
- Schutzkonzept GIBZ vom 11.8.2020

Änderungen der Vorgaben werden in diesem Schutzkonzept laufend berücksichtigt.

2. Eckwerte

Der Zugang zum KBZ ist wie folgt geregelt: Das KBZ ist während der üblichen Öffnungszeiten für die Lernenden, Teilnehmenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden frei zugänglich. Für die Öffentlichkeit bleibt das KBZ geschlossen.

Weitere Personen, zum Beispiel Teilnehmende an Veranstaltungen bei Fremdvermietungen sind im Rahmen der betreffenden Veranstaltungen erlaubt. Für Fremdvermietungen an Dritte ist die Schulleitung zuständig; sie sind auf ein Minimum zu beschränken. Es ist den Lernenden und Besuchern nicht gestattet, sich am KBZ ausserhalb von Veranstaltungen zu treffen, die vom KBZ oder von Mietern organisiert sind (Lernteams u.ä.).

Der Unterricht in der **Grundbildung** des KBZ inklusive BMS II wird ab dem Beginn des Schuljahres 2020/21 nach Massgabe der zuständigen Behörde im Präsenz- und/oder Fernunterricht durchgeführt.

Die Veranstaltungen der **Weiterbildung** werden mit wenigen Ausnahmen im Normalbetrieb stattfinden (Präsenzunterricht). Wird der Unterricht durch Lehrpersonen geführt, die der Risikogruppe angehören, so findet nach Absprache mit der Schulleitung Fernunterricht statt. Das kann auch dann der Fall sein, wenn die Ausnahme mit den Lernenden in einem bestimmten Lehrgang abgesprochen ist. Für die Bewilligung von Ausnahmen sind zuständig: Reto Wegmüller (Leiter WB), Alex Enzmann (stv. Leiter WB).

Für den Weg zum und vom KBZ (**Schulweg**) sind die betroffenen Personen selber verantwortlich. Die Lehrpersonen informieren über die Schutzvorgaben und -empfehlungen der Behörden.

In der **Mediathek** sind maximal 25 Personen erlaubt. Es stehen keine Arbeits- und Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Medien für den Unterricht werden klassenweise in Anwesenheit der Lehrperson ausgeliehen. Die Ausleiherung und Rückgabe von weiteren Medien ist während den üblichen Öffnungszeiten unter Berücksichtigung einer maximalen Aufenthaltsdauer von 15 Minuten möglich.

Die **Mensa** des KBZ ist unter dem Schutzkonzept der Compass-Group/Scolarest geöffnet.

3. Maskentragpflicht und Hygiene

Für die Räumlichkeiten des KBZ (Gänge, Sekretariat, Mediathek, Mensa, WC-Anlagen, Bereiche für Lehrpersonen usw.) besteht eine **generelle Maskentragpflicht**.

Im Unterricht und an den Arbeitsplätzen der Lehrpersonen und Mitarbeitenden kann auf das Tragen von Gesichtsmasken verzichtet werden, wenn

- der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann und
- sich keine besonders gefährdeten Personen im Raum befinden.

Gebrauchte Gesichtsmasken werden in die zahlreich bereitgestellten Abfalleimer entsorgt.

In der Mensa gilt die Maskentragpflicht bis der Gast am Tisch sitzt.

Bei den Gebäudeeingängen, vor der Mensa und Mediathek werden Desinfektionsstationen für die Handhygiene bereitgestellt. In den Schulzimmern und den WC-Anlagen stehen ausreichend Wasser und Seife für die regelmässige Handhygiene zur Verfügung.

4. Besondere Massnahmen

Die Veranstaltungen am KBZ finden in Räumlichkeiten statt, deren Grösse das Einhalten der Abstandsregeln erlauben. Wo nötig werden die Stundenpläne und sonstigen Raumbelegungen angepasst. Es ist definiert, welche Räumlichkeiten für welche Personenzahl geeignet sind.

Die Unterrichtszimmer sowie die Gang- und Verkehrszonen werden vom Hausdienst entsprechend der Vorgaben eingerichtet. Die Pulte dürfen nicht umplatziert werden, weder von den Lernenden, den Teilnehmenden noch von den Lehrpersonen. Der Hausdienst kontrolliert regelmässig die korrekte Möblierung.

Die Belegung von Räumlichkeiten des KBZ durch externe Benutzer wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Die Lehrpersonen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Sie informieren die Lernenden über die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln. Sie informieren ausserdem die Verantwortlichen (Hausdienst, Schulleitung), wenn ihnen (a) Vorkommnisse und Gegebenheiten bekannt werden, die den Vorgaben dieses Schutzkonzepts und den Weisungen der Behörden zuwiderlaufen oder (b) wenn ihrer Einschätzung nach zusätzliche Massnahmen notwendig sind.

Im Sekretariat ist die Zahl der gleichzeitigen, Gesichtsmasken tragende Besucher auf **drei** limitiert. Auf Distanzmarkierungen im Sekretariatsbereich wird wegen der bereits zweckdienlichen Situierung der Möbel verzichtet.

Die beiden Personenlifte auf der Ostseite sind ausser Betrieb. Der Personenlift auf der Westseite ist für Personen mit Bewegungseinschränkungen und für Transportzwecke reserviert.

5. Lüften/Reinigung

Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden sorgen für eine regelmässige, ausreichende Lüftung der Schulzimmer.

Es findet am KBZ eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch statt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Das Reinigungspersonal reinigt regelmässig Oberflächen und Gegenstände in den Schulhäusern gemäss dem Reinigungsplan der Hauswartung.

Abfalleimer werden täglich geleert, insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten.

6. Die wichtigsten Regeln

6.1 Hygiene

Informieren Sie sich zu den Hygieneregeln des BAG [hier](#)! Es gilt insbesondere (Stand 12.8.2020):

- Abstand halten
- Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- gründlich Hände waschen
- Händeschütteln vermeiden
- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

6.2 Krankheitssymptome

Falls Sie **Krankheitssymptome** haben, dürfen Sie **nicht ans KBZ kommen**. Bitte beachten Sie hierzu die Anweisungen des BAG zu [«Testen, Tracing, Isolation und Quarantäne»](#). Treten Krankheitssymptome während der Unterrichtszeit auf, ziehen Sie sich umgehend eine Schutzmaske an, informieren Sie die Lehrperson und verlassen Sie das KBZ.

6.3 Erkrankung während der Aufenthaltszeit am KBZ

Personen, die während der Aufenthaltszeit am KBZ Krankheitssymptome zeigen, werden unter Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG nach Hause geschickt und haben

die [Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG](#) zu befolgen. Link zum [Coronavirus-Check](#).

6.4 Quarantäne

Personen, die aus einem **Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko** in die Schweiz einreisen, sind verpflichtet die **10-tägige Quarantäne** einzuhalten. In der Quarantänezeit dürfen sich diese Personen **nicht im KBZ aufhalten**. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf der [Website des BAG](#) über die Länder und Regionen, die ein erhöhtes Infektionsrisiko haben.

6.5 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdeten Personen, empfehlen wir, **nicht ans KBZ zu kommen**. Beachten Sie die speziellen Vorsichtsmassnahmen des BAG. Zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören Personen ab 65 Jahren, Schwangere sowie Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen: Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen oder mit Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40 kg/m²).

Sobald sich besonders gefährdete Personen in den Räumen des KBZ befinden, sind alle anwesenden Personen verpflichtet, Gesichtsmasken zu tragen.

7. Information

Lernende und Teilnehmende an Veranstaltungen des KBZ werden in geeigneter Form über dieses Schutzkonzept informiert, und zwar wie folgt:

- a) per E-Mail vor Beginn der Präsenzphase (Dokumente: Schutzkonzept KBZ, Schutzkonzept SVEB, Verhaltensregeln der Bundesbehörden „So schützen wir uns“),
- b) durch Abgabe der Unterlagen anlässlich der ersten Veranstaltung bei regelmässigen Veranstaltungen (Dokumente siehe a),
- c) mündlich durch Lehr- und Aufsichtspersonen bei Einzelveranstaltungen,
- d) durch Präsentation der notwendigen Dokumente (Verhaltensregeln) in den Verkehrs- und Aufenthaltszonen (offizielles Informationsmaterial).

Die Mitarbeitenden werden sinngemäss informiert.

8. Ansprechpersonen

- Hausdienst KBZ, Tel. 041 728 57 99
- Sekretariat und Schulleitung KBZ, Tel. 041 728 28 28.

Lernende, Teilnehmende an Lehrgängen und Kursen der Weiterbildung, Lehrpersonen und Mitarbeitende sind eingeladen, jederzeit Anregungen und Hinweise an diese Ansprechpersonen zu richten. Herzlichen Dank dafür.

Zug, 12.8.2020, Schulleitung KBZ